

3.3-7519 Haushalt und Finanzen

Antragsteller*in: Falko Siering (KV Ostholstein)

Text

Von Zeile 7517 bis 7519 einfügen:

für den Bund gelten. Wer Aufgaben vorgibt, muss für die Kosten aufkommen – besonders dann, wenn sie stark steigen. Das gilt auch bei der Übertragung großer Infrastruktur zwischen den staatlichen Ebenen. Bei der geplanten Abstufung der Fehmarnsundbrücke infolge des Baus des neuen Fehmarnsundtunnels setzen wir uns deshalb gemeinsam mit dem Bund für eine tragfähige Lösung ein, die den Kreis Ostholstein vor unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen durch Unterhaltung und künftige Sanierungen schützt. Ebenso muss sich der Bund stärker an der Übernahme der Altschulden beteiligen. Wir fordern, endlich einen bundesweiten

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Mit dem Bau des neuen Fehmarnsundtunnels im Zuge der Hinterlandanbindung verändert sich die Funktion der bestehenden Fehmarnsundbrücke. Nach derzeitigem Stand soll die Brücke perspektivisch vom Bund auf das Land und anschließend auf den Kreis Ostholstein abgestuft werden.

Für den Kreis Ostholstein ist damit die Gefahr erheblicher und langfristiger finanzieller Belastungen verbunden. Neben der laufenden Unterhaltung betrifft dies insbesondere die Vorsorge für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an einem außergewöhnlich großen und kostenintensiven Infrastrukturbauwerk. Diese Belastungen entstehen nicht aufgrund einer eigenen Entscheidung des Kreises, sondern als Folge eines übergeordneten Infrastrukturvorhabens.

Vor dem Hintergrund zunehmend angespannter kommunaler Haushalte darf die Übertragung solcher Infrastruktur nicht dazu führen, dass erhebliche langfristige finanzielle Risiken einseitig auf die kommunale Ebene verlagert werden. Das im Wahlprogramm entwurfene bereits formulierte Prinzip, dass Aufgaben und finanzielle Verantwortung zusammengehören, sollte deshalb auch auf solche Fälle Anwendung finden.

Bund und Land sollten gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein eine tragfähige Lösung entwickeln, die den dauerhaften Erhalt der Fehmarnsundbrücke ermöglicht, ohne den Kreis mit unverhältnismäßigen finanziellen Folgekosten zu belasten. Die Fehmarnsundbrücke steht dabei beispielhaft für die grundsätzliche Frage eines fairen finanziellen Ausgleichs bei der Übertragung großer Infrastruktur zwischen den staatlichen Ebenen.

Unterstützer*innen

Annette Schubart (KV Ostholstein); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kristin Jaudzim (KV Ostholstein); Jörn Brauer (KV Ostholstein); Ullrich Günther (KV Ostholstein); Anna Krebs (KV Ostholstein); Sabrina Hödtke (KV Ostholstein); Moritz Mebes (KV Ostholstein); Carola Kruse (KV Ostholstein)